

Rechtsecke

Angedachte Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht resultierend aus dem zwischen CDU, CSU und FDP unterzeichneten Koalitionsvertrag

Bekanntlich haben CDU, CSU und FDP am 26.10.2009 den Koalitionsvertrag unterzeichnet.

Insofern sind zur Thematik Arbeits- und Sozialrecht folgende Änderungen angedacht:

Arbeitsrechtliche Befristungen

Zur Thematik Befristungen von Arbeitsverhältnissen ist angedacht, dass künftig nach einer Wartezeit von einem Jahr eine sachgrundlose Befristung auch dann möglich ist, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Dies ist nach derzeitiger Rechtslage ausgeschlossen.

Mitarbeiterbeteiligung

Hier ist vorgesehen, die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu erweitern.

Insofern sollen die Beschäftigten auch durch Entgeltumwandlung Anteile an ihren Unternehmen steuerbegünstigt erwerben können.

Ältere Arbeitnehmer

Die staatlich geförderte Altersteilzeit soll nicht über den 31.12.2009 hinaus verlängert werden.

Mindestlöhne

Bisher war es möglich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären konnte. Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sollen künftig nur noch einvernehmlich im Kabinett geregelt werden. Ferner soll bis Oktober 2011 geprüft werden, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn beibehalten werden sollen.

Lohndumping

Es ist angedacht, die neue Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne festzuschreiben, um Lohndumping entsprechend zu verhindern. Hintergrund in diesem Zusammenhang ist ein Urteil des BAG vom 24.04.2009, wonach ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung i. S. v. § 138 Abs. 2 BGB vorliegt, wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal 2/3 eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht (vgl. BAG, Urteil vom 22.04.2009 – 5 AZR 436/08).

Minijobs

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die Grenze sozialversicherungsfreier Minijobs erhöht und dynamisiert werden kann.

Arbeitslosengeld II

In diesem Zusammenhang ist angedacht, die Hinzuverdienstregelungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu verbessern. Außerdem soll der Schutz der privaten Altersvorsorge ausgebaut werden.

Soweit die angedachten Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht, wobei wir natürlich über die konkreten Einzelheiten und die gesetzgeberischen Vorhaben sodann informieren werden.